
Bestimmungen für die Benützung des Online-Services eXpense

Diese Bestimmungen regeln die Nutzung der von Viseca Payment Services SA («Viseca») angebotenen Spesen-Applikation eXpense sowie den Zugriff über die [Website](#) (gesamthaft «eXpense»). Mit dem Zugriff auf eXpense bestätigt der Nutzer, diese Bestimmungen verstanden und akzeptiert zu haben. Diese Bestimmungen können jederzeit aktualisiert oder geändert werden. Jede Änderung wird in eXpense publiziert und/oder dem Nutzer in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Die Änderungen gelten ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe, auf jeden Fall jedoch mit der nächsten Nutzung von eXpense als genehmigt. Der Nutzer stellt sicher, dass er regelmässig die jeweils aktuelle Version gelesen hat.

Aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel infolge der Weiterentwicklung von Angeboten oder dem Einsatz von neuen Technologien, kann die Anpassung der vorliegenden Bestimmungen notwendig sein. Viseca empfiehlt, diese Bestimmungen in eXpense regelmässig abzurufen. Viseca informiert aktive Nutzer, wenn Anpassungen in Kraft treten. Bei Unklarheiten dieser Bestimmungen geht der deutsche Wortlaut vor. Letzte Aktualisierung dieser Bestimmungen: November 2021.

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang von eXpense umfasst insbesondere die Anzeige von getätigten Transaktionen, die Zurverfügungstellung von Monatsrechnungen sowie die Vornahme verschiedener Auswertungen betreffend getätigte Transaktionen.

2. Einschränkungen

eXpense kann nur durch Firmenkunden («Firma») genutzt werden, deren Mitarbeiter Inhaber von Firmenkarten («Zahlkarte») sind. Die Firma kann dabei einen oder mehrere von ihr bestimmten Zahlkarten-Administratoren in allen Rechten und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von eXpense vertreten.

Die Firma, deren Administratoren sowie jeder einzelne Mitarbeiter (gemeinsam «Nutzer») nehmen zur Kenntnis, dass mit der Benützung von eXpense aus dem Ausland unter Umständen Bestimmungen des ausländischen Rechts verletzt werden können. Der Nutzer hat sich selbst darüber zu informieren, ob die Nutzung von eXpense aus dem Ausland rechtmässig ist, und im Zweifelsfall hat er darauf zu verzichten. Viseca lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Viseca behält sich das Recht vor, den Betrieb von eXpense jederzeit ohne Vorankündigung insgesamt oder für einzelne Nutzer, ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft einzuschränken oder einzustellen bzw. zu sperren.

3. Registrierung

Die Firma wird nach Erhalt der Bestellbestätigung des Zahlkartenherausgebers durch Visa für die Nutzung von eXpense aktiviert. Die Anmeldung für die Nutzung von eXpense richtet sich nach den Bestimmungen des Zahlkartenherausgebers, wobei die Firma in jedem Fall einen Zahlkarten-Administrator anzugeben hat. Nach erfolgter Aktivierung der Firma ist die selbständige Registrierung durch den einzelnen Mitarbeiter möglich. Nach erfolgter Zustellung der Zahlkarte wird der Firma bzw. dem Administrator und dem einzelnen Nutzer je via E-Mail ein Benutzername zugestellt. In einer separaten E-Mail wird dem Administrator und dem einzelnen Nutzer je ein Passwort zugestellt, mit der Aufforderung, das Passwort beim ersten Login zu ändern. Zur weiteren Verifizierung wird der Administrator bzw. der Nutzer aufgefordert, die letzten vier Stellen der auf dem Basisantrag angegebenen Telefonnummer (Administrator) bzw. die letzten vier Stellen der Zahlkartennummer (Nutzer) einzugeben.

4. Login

Nach Bestätigung der erfolgreichen Freischaltung von eXpense können sich der Administrator und der Nutzer durch Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes auf eXpense einloggen, um die getätigten Transaktionen in einer Kontoübersicht einzusehen und die weiteren Funktionen von eXpense zu benutzen. Die verbuchten Transaktionen werden in der Regel einmal täglich aktualisiert. Zusätzlich können die letzten erstellten Monatsrechnungen eingesehen werden.

Ohne Einverständnis mit diesen Bestimmungen und den [Datenschutzhinweisen und Nutzungsbestimmungen](#) ist die Nutzung von eXpense nicht möglich. Wer sich gemäss diesen Bestimmungen anmeldet, gilt für Visa als zur Nutzung von eXpense und den darin enthaltenen Dienstleistungen berechtigt.

5. Verwaltung Firmenkartenkunden

eXpense erlaubt die Online-Verwaltung bestimmter von Visa zur Verfügung gestellter Stammkonten und damit verknüpfter Mitarbeiterkonten («Firmenkartenkonten»). Die Verwaltungsrechte der Firma sind umfassend und betreffen sämtliche Firmenkartenkonten. Der Mitarbeiter kann lediglich sein eigenes Mitarbeiterkontenkonto verwalten und nimmt zur Kenntnis, dass die Firma jederzeit Zugriff auf sämtliche Informationen zum Mitarbeiterkontenkonto, inkl. Transaktionsdaten, hat.

6. Elektronische Rechnungen

eXpense erlaubt es der Firma für die Firmenkartenkonten und dem einzelnen Mitarbeiter für dessen Mitarbeiterkontenkonto, zu entscheiden, die monatlichen Rechnungen nicht mehr in Papierform, sondern auf elektronischem Weg zu erhalten. Der Nutzer wird dann jeweils per E-Mail oder in anderer geeigneter Form informiert, sobald eine neue Rechnung verfügbar ist. Elektronische Rechnungen gelten auf jeden Fall dann als zugestellt, wenn sie auf eXpense erstmals

aufgeschaltet sind. Ab diesem Datum beginnen auch die jeweiligen Fristen zu laufen. Die Beanstandungsfrist für Transaktionen richtet sich nach den Bestimmungen des Zahlkartenherausgebers. Der Nutzer ist in jedem Fall verpflichtet, regelmässig, mindestens einmal pro Monat, eXpense anzurufen und die Rechnungen zu kontrollieren.

Kann er dieser Pflicht nicht nachkommen, meldet er dies unverzüglich seinem Zahlkartenherausgeber. Stellt der Nutzer fest, dass er während eines Monats ab Erhalt der letzten Rechnung keine neue Rechnung erhalten hat, obwohl in dieser Zeit Belastungen erfolgt sind oder noch ein Rechnungsausstand besteht, hat er dies unverzüglich zu melden.

Viseca ist berechtigt, Rechnungen jederzeit ohne Angabe von Gründen ausschliesslich oder auch ergänzend in Papierform an die bekannt gegebene Postadresse zu versenden.

7. Beanstandungen von Rechnungen

Beanstandungen des Nutzers hinsichtlich der Rechnungen sind sofort nach Kenntnisnahme und spätestens innert der durch den Zahlkartenherausgeber festgelegten Frist nach Aufschaltung der Rechnung auf eXpense schriftlich gegenüber diesem anzuzeigen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist wird die Richtigkeit der Rechnungen vermutet.

8. Aufbewahrung und Verwendung der Rechnungen

Aufgrund der zeitlich limitierten Aufbewahrung der Rechnungen auf eXpense wird dem Nutzer empfohlen, Rechnungen sofort nach Aufschaltung auf eigene Datenträger zu speichern oder in Papierform auszudrucken. Eine allfällige Nachbestellung der Rechnung in Papierform kann kostenpflichtig sein. Der Nutzer ist im Rahmen allfälliger gesetzlicher Vorschriften insbesondere für die Aufzeichnung, die geeignete Aufbewahrung sowie die Weiterverwendung inkl. Integrität der aufgeschalteten Rechnungen selbst verantwortlich.

Viseca kann nicht gewährleisten, dass die elektronisch bereitgestellten Rechnungen von Behörden im In- und Ausland als Beweismittel anerkannt werden. Die Verwendung solcher Rechnungen im Verkehr mit Behörden erfolgt auf eigene Verantwortung.

9. Vertraulichkeit

Der Nutzer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Viseca im Rahmen der Nutzung von eXpense für die Kommunikation elektronische Kommunikationsmittel einschliesslich Internet, E-Mail und SMS verwendet. Er nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die über ein offenes Netz wie das Internet oder einen E-Mail-Dienst übermittelt werden, grundsätzlich für jedermann einsehbar sind. Viseca kann die Vertraulichkeit von Mitteilungen oder Unterlagen, die über solch offene Netze übermittelt werden, nicht garantieren. Dritte können auf diese Informationen zugreifen und folglich die Daten ohne Zustimmung des Nutzers sammeln und nutzen. Unter Umständen können Dritte Rückschlüsse auf bestehende oder zukünftige Vertragsbeziehungen (Bankbeziehungen)

ziehen. Selbst wenn sich Absender und Empfänger im gleichen Land befinden, erfolgt die Datenübermittlung über solche Netze häufig auch über Drittstaaten, d. h. auch über Länder, die nicht das gleiche Datenschutzniveau bieten wie die Schweiz. Die Daten des Nutzers können während der Übertragung verloren gehen oder von unbefugten Dritten abgefangen werden.

10. Sicherheitshinweise

Viseca behält sich bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken vor, die Nutzung von eXpense bis zu deren Behebung zum Schutz des Nutzers jederzeit zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandenen Schaden übernimmt Viseca keine Haftung.

11. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

Viseca kann weder den jederzeit störungsfreien noch den ununterbrochenen Zugang zur Website gewährleisten. Viseca übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für Netzbetreiber (z. B. Internet-Provider) noch für die erforderliche Sicherheits-Software. Viseca übernimmt auch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungsdauer aller auf elektronische Weise übermittelten Daten.

Viseca schliesst jegliche Haftung für allfällige Schäden aus der Verwendung von eXpense aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dies umfasst insbesondere auch Schäden, die dem Nutzer infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüche (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe und mutwilliger Blockierung der Telekommunikationseinrichtungen und Netze oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikationseinrichtungs- und Netzbetreiber entstehen.

12. Kündigung

Die Nutzung von eXpense kann von der Firma jederzeit telefonisch oder schriftlich beim Zahlkartenherausgeber gekündigt werden. Die Nutzungsberechtigung erlischt zudem automatisch mit dem Wirksamwerden der Kündigung der Firmenkartenbeziehung.

13. Gebühren

eXpense steht dem Nutzer derzeit gebührenfrei zur Verfügung. Der Zahlkartenherausgeber behält sich jedoch das Recht vor, jederzeit Gebühren für die Nutzung von bestimmten Dienstleistungen von eXpense einzuführen bzw. bestehende Gebühren zu ändern.

14. Weitere Bestimmungen

Neben diesen Bestimmungen sowie den Datenschutzhinweisen und Nutzungsbestimmungen verweist Viseca auf das [Benutzerhandbuch](#) zur Nutzung von eXpense sowie die in eXpense auffindbaren [FAQ](#).

Viseca ist ausschliesslich für die Zurverfügungstellung von eXpense verantwortlich. Für Datenbearbeitungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Zahlkarte sowie bei Fragen zum Kartenvertrags-verhältnis verweist Viseca auf die Bestimmungen zur Benützung der Zahlkarte des Zahlkarten-herausgebers.